BEBAUUNGSPLAN NR.: 1 Maßstab: 1:1000 "Das große Steinfeld" Text zum Bebauungsplan: Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 qm.

Einzelnstehende PKW-Garagen bis zu 8,00 m Tiefe und 3,00 m mittlere Seitenhöhe, ge= messen von der Geländeoberkante des Nachbargrundstückes, sind an der Nachbar = grenze zu errichten.

Die Höhe der straßenseitigen Einfriedigung darf 1,10 m über der Bürgersteigoberkante micht überschreiten. Zeichenerklärung: (§ 9 Abs. 5 BBauG). Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO).

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung (§ 16. Abs. 4 BauNVO ).

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 3. BBauG).

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO.).

1) Art der baulichen Nutzung:

Mischgebiet (§ 6 BauNVO).

2) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze.

- 3) Grundflächenzahl
- 4) Geschossflächenzahl

Die Stadt Wünzenberg beabsichtigt, des Gelünde östlich der Bahnhofstreße "Im großen Steffi-feld" als Baugebiet aufzuschließen. Arlfelich der Kanalisation des Baugebietes am Steinberg und des Bellersbelmer weges, an dem die Mirbelmuntschule der Gemeinden Münzenberg und Trais Bünzenberg liegt, wurde der Kanal soren den Peläweg Nr. 250 im nörolicher Bichtung zur geplanten Käranlage verlegt. Elepturch wird das naue Baugebiet-"im großen Steinfeld" bereits kanalagig angesonnitten.

Alle erster muneschnitt soll die neue straße im Zuge des Feldweges 250 auf Beiden Seiten für eine sebsuung nach ; 45 ff Sunderbuugssetz umgeleft und aufgeschlossen werden. Lie Setlich verlaufende Faralleitraße soll erst für eine Bebauung vorgesehen werden, wenn alle verfügburen Bauplitze in der Straße im Zuge des Weges 250 bereits bebaut sind.

terner mat die Gemeinde beschlossen, die Bauldicken zwischen der junkernmühle und der bestehenden metautung an der Sahnhofstraße in der Baugebiet einzubsichen die Mier bereits die Vororgungeldlungen als Kanal und vasserlichtung vorhanden sind und gund dieser Streibenneite Die
orgungeldlungen die Kanal und vasserlichtung vorhanden sind undeum dieser Streibenneite Die
planten Stugeblete dienen der Absundung der bereits weitlitufig auseinmidergezogenen Ortwinge.
Lie Kosten für die Aufschlösung des impublistes mit da. 900 lide Straßeneusbau betra en unter
the vorliedenen bedanne ferben.

Bearbeitet. Friedberg/ Hessen, den 8. Marz 1967

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordneten= versammlung am 12. Dez. 1967

Genehmigt mit Vtg. vom <u>A7-12. 1968</u> Az. V/3 -61 d 04/01-M-4 Darmstadt, den <u>A7-11. 1468</u>



Aufgestellt durch den Beschluß der Stadtver=



Nach Beteiligung der Trager öffentlicher Belange offengelegt von 26. Sept. 67 bis 27. 08t. 1967



Mulleullu Der genehmigte Bebauungsplan wird in de öffentlich ausgelegt.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich

flach die Ginehmiquing dunch den Heim Regioningspräsidenten in Daimstadt vom 20.12.1972 öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht dem 15.1.1973 in Mitteilungsblott der Staate Minzenberg (m. 2. vom. 13.1.1973, gem. 8.12.3 Baude und 8.5 der Hugtssatzung, ber Bebauungsplan ist olamit ab. 16. Februar 1973 nechts-britisie.

Münzenberg, den 16. Februar 1973



